SEPA-Lastschriftmandat

Ermächtigung zum Einzug von Zahlungen mittels Lastschrift

☐ **für eine einmalige Zahlung**

☐ **für wiederkehrende Zahlungen**

Behörde / Kasse		
Gläubiger-Identifikationsnummer		
Mandatsreferenz (Kunden-Nummer)		☐ wird separat mitgeteilt
Kontoinhaber (Name, Firma)		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Für Rückfragen: Telefon	Telefax	E-Mail
PK-Nr. / Objekt-Nr.		

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtigen den/die o. a. Zahlungsempfänger/in, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir das unten genannte Kreditinstitut an, die von der/dem Zahlungsempfänger/in auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, und zwar

☐ alle Steuern, Gebühren, Beiträge, Entgelte usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeitsterminen

☐ nachstehende Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeitstermin

☐ Grundsteuer A	☐ Hortbeiträge	☐ Wassergebühren
☐ Grundsteuer B	☐ Feuerschutzabgabe	☐ Zweitwohnungssteuer
☐ Gewerbesteuer-Vorauszahlung	☐ Kurbeitrag	☐ Abwasserabgabe
☐ Gewerbesteuer-Abrechnung	☐ Miete	☐ Fischereipacht / Jagdpacht
☐ Hundesteuer	☐ Pacht	☐ Nutzungsentgelt
☐ Kindertagesstätten-/Kindergartenbeiträge	☐ Fremdenverkehrsbeitrag	☐ Erbbauzinsen
☐	☐	☐
☐	☐	☐

Hinweis:
Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut Kontoinhaber	
BIC **D E**	IBAN **D E**

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns (Kontoinhaber) den/die oben genannte Zahlungsempfänger/in über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten / Stempel

Formulare Thüringer Kommunalverwaltung

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
KASSE-016-DE-FL – SEPA-Lastschriftmandat – 5/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig, bietet aber uns und Ihnen viele Vorteile.

– Genau wie beim bisherigen Lastschriftverfahren werden die Beträge frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Wie bisher erhalten Sie mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

– Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift verlangen. Für das SEPA-Verfahren gilt statt der Frist von 6 Wochen eine von 8 Wochen.

– War eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; gilt die SEPA-Lastschrift zu Ihrer Sicherheit maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift eines abgebuchten Betrages verlängern können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

– Eine gesonderte Ermächtigung ist neben dem SEPA-Mandat nicht erforderlich.

– Das SEPA-Mandat ist frei widerruflich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

– Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

– Entstehen uns im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten wie auch bei der „alten" Einzugsermächtigung von Ihnen zu tragen.

– Ihre Bank wird durch den Überweisungsträger – wie auch schon bisher – über den Zahlungsgrund (z. B. Hundesteuer) unterrichtet.

– Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des SEPA-Verfahrens nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet.

– Teilen Sie uns bitte Kontoänderungen umgehend mit.

Formulare Thüringer Kommunalverwaltung

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
KASSE-016-DE-FL – SEPA-Lastschriftmandat – 5/2013